



Lübecker Volksbote

Tagesszeitung für das arbeitende Volk.

Nummer 15.

Donnerstag, 18. Januar 1923.

30. Jahrgang.

Neue Sanktionen.

M. Essen, 18. Januar.

Von amtlicher französischer Seite wird mitgeteilt: Heute noch wird als weitere Sanktion die Beschlagnahme aller leeren Kohlenwagen, sowie der Schleppkäne auf dem Rhein und dem Rhein-Herne-Kanal stattfinden. Es verlautet weiter, daß heute vormittag die Beschlagnahme aller Bergwerke und die Einführung einer Kontrolle über sie erfolgen wird.

Die Verhaftung der Deutschen Industriellen bevorstehend.

Paris, 18. Januar.

Die „Liberte“ meldet aus Düsseldorf, daß General Simons zur Verhaftung der deutschen Industriellen schreiben wird, wenn die Reparationskohlen tatsächlich nicht geliefert werden.

„Bereit, ins Gefängnis zu gehen“.

T.M. Paris, 17. Januar.

Der Vertreter von Krupp, Thomas, hatte nach der Zusammenkunft mit General Simons eine kurze Unterredung mit dem Vertreter des „Peit Parisien“, dem er erklärte:

„Wir sind bereit, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Auch unsere Verurteilung erwarten wir. Gefängnisstrafe werden wir alle ertragen, alle — alles. Doch werden wir bestimmt keine Kohlen liefern.“

Die Kohlenlieferungen.

Der französische Ministerpräsident hat es für notwendig gehalten, im Zusammenhang mit Erklärungen über die Besetzung des Ruhrgebietes die Bevölkerung seines Landes darauf aufmerksam zu machen, daß vielleicht noch „schwere Tage“ bevorstehen. Das ist seit langem wieder ein wahres Wort aus dem Munde des Herrn Poincaré. So einfach, wie man sich die Aktion gegen die friedliebende Bevölkerung der Ruhr vorgestellt hat, war das Beispiel nicht. Nach ungeheurer Kostenaufwand stehen zwar bis vor Mitternacht Tausende französischer und belgischer Soldaten — aber noch nicht eine Tonne Kohle hat Frankreich bisher von seiner wohnsinnigen Aktion profitiert. Und das nennt Herr Poincaré „wirtschaftliche Aktion“? Der größte Teil der Produktion geht nach wie vor in das Innere Deutschlands. Daran kommen auch die Kohlenkontrollstellen nicht hindern, die die französische Regierung an den wichtigsten Bahnstationen im Westen Deutschlands einrichtet. Auch die Drohungen, mit „confiscation und arrestation“ haben sowohl die Zehndirektoren als auch die deutschen Arbeiter nicht abgehalten, eine Lieferung von Kohle an die Staaten Frankreich und Belgien abzulehnen. Was Poincaré vermocht hat, war bisher ausschließlich ein Rückgang der Kohlenförderung. Zu einer Ausnutzung der wirtschaftlichen Kräfte des Ruhrgebietes gehört mehr als der Geist tatenlustiger Militärs, deren Raufschläge dem französischen Ministerpräsidenten immer noch über die Beschlüsse der Wirtschaftsmänner gehen, die Augenblicke an der Ruhr stehen und vom Hotel „Kaiserhof“ zu Essen fortgeleitete Mahnungen nach Paris schicken, damit dem Besatzern wenigstens vorläufig ein Ende gemacht wird.

Die Antwort der Zechenvertreter.

M. Essen, 18. Januar.

Die in der gestrigen Düsseldorfer Versammlung den Franzosen gegenübergetretenen Zechenvertreter gaben gestern der Besatzungsbehörde eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt:

Der Unterzeichnere bekennet sich zum Empfang der von dem Generalinspektor der Bergwerke, Coste, erteilten Anordnung vom 15. Januar 1923, in der der Befehl erteilt wird, unverzüglich zur Ausführung der Kohlen- und Kokslieferungen im Rahmen des Reparationsprogramms zu schreiten. Dem gegenüber erklärt der Unterzeichnere folgendes:

Der Herr Reichskohlenkommissar hat unter Androhung von Gefängnisstrafen den ausdrücklichen Befehl an alle Zechen des Ruhrgebietes erteilt, keinerlei Brennstoffe an Frankreich und Belgien zu liefern. Ich kann daher dem von Herrn Coste erteilten Befehl nicht nachkommen. Ich bin mir bewußt, daß ich bei dieser Haltung mich vollkommen im Einklang mit den Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens, des Friedensvertrages, des Rheinlandsabkommens und aller ergänzenden Regeln des Völkerrechts befinde, wie sie in allen Kulturstaaten anerkannt sind. Der Befehl meiner zuständigen Behörde schließt für die Zechenvertreter einen Fall von höherer Gewalt, bei dem auch nach dem französischen Recht jede persönliche Verantwortlichkeit ausgeschlossen ist, er ist als Eingriff von höherer Hand für mich absolut bindend. Außerdem würde bei der heutigen Sachlage eine Lieferung von Brennstoffen an Frankreich und Belgien die Aktion fördern, welche Frankreich und Belgien im Gegenstand zu unserer Regierung gewalttätig durchzuführen versuchen. Niemand kann gezwungen werden, gegen sein Vaterland zu handeln und eine ehrliche Handlung zu begehen. Zusammenfassend stelle ich fest und erkläre damit auf das Bestimmteste:

Zu einer Handlung gegen mein Vaterland und zu einer ehrlichen Handlung lasse ich mich nicht zwingen!

gez.: Unterschrift.

Scharfe Stellungnahme des Düsseldorfer Regierungspräsidenten.

Düsseldorf, 18. Januar.

Der Regierungspräsident von Düsseldorf, Genosse Gräbner, hat an den Ortsdelegierten für die deutsche Zivilverwaltung, General Deuninger, einen Brief folgenden Inhalts gerichtet:

Zunächst teile ich mit, daß die zu der gestrigen Besprechung in Düsseldorf geladenen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in eine äußerst heftige Erregung versetzt worden sind durch die Behandlung, die ihnen gestern zuteil geworden ist. Sie haben dieser Entstellung mir gegenüber den stärksten Ausbruch geäußert. Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände, die mich gestern nach der Sitzung aufgesucht haben, haben mir gegenüber ihren festen Willen ausgesprochen, niemals wieder zum Zweck von Verhandlungen vor der französischen Besatzungsbehörde zu erscheinen. Ich gebe hiervon Kenntnis, weil ich verpflichtet bin, der Besatzungsbehörde alle Momente mitzuteilen, die erhebliche Erregung in der Bevölkerung hervorgerufen haben. Ich füge diese Aufgabe dahin auf, daß ich auch solche beunruhigenden Momente mitzuteilen habe, die nach Ansicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch das eigene Vorgehen der Besatzungsbehörden hervorgerufen worden sind, welche jedes Verständnis für die Behandlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Ruhrgebietes vermissen lassen. Ich habe das dringende Eruchen auszusprechen, in Zukunft jede Requisition von Lebens- und Futtermitteln in den städtischen und ländlichen Bezirken des gesamten besetzten Gebietes nicht nur des geordneten neubehaltenen Gebiets zu unterlassen. Schließlich habe ich noch mit aller Schärfe davor zu warnen, irgend welche Maßnahmen zu ergreifen, die eine Abschärfung des Ruhrgebietes vor dem unbesetzten Deutschland herbeiführen könnten. Die Einrichtung einer Zolllinie würde zur Folge haben, daß ebenso wie mit der Verhängung der Sanktionen des Jahres 1921 und in weit größerem Maße wenn der weit schwieriger liegenden Verhältnisse im Ruhrgebiet eine vollkommene Verwirrung und Störung der Verkehrsmitel, namentlich der Eisenbahnen herbeigeführt werden würde. Kennenwerte Vorkälle an Karstoff für die arbeitende Bevölkerung des Industriegebietes sind nicht vorhanden. Ich warne deshalb eindringlich vor allen Unvorsichtigkeitsmaßnahmen.

Siebestwerben um die Arbeiter.

M. Essen, 18. Januar. (Drahtber.)

Die Besatzungsbehörde löst in ihrem Bestreben, die Arbeiter des Ruhrgebietes für sich zu gewinnen, trotz der Mißerfolge nicht nach. Heute nachmittag fand wiederum eine Aussprache mit den Bezirksleitungen der Eisenbahnerverbände statt. Oberst Simon erklärte den Vertretern der Eisenbahnerverbände, daß sie nicht gekommen seien, um Eroberungen zu machen, sondern daß sie nur laut Friedensvertrag die deutschen Verpflichtungen einzutreten hätten. Der Arbeiterchaft würde in ihren Bestrebungen jedenfalls nichts von der Besatzungsbehörde in den Weg gelegt werden. Im Gegenteil, was der Arbeiterchaft in Deutschland vorenthalten werde, würde die Besatzungsbehörde ihr zukommen lassen. Oberst Simon äußerte dann noch den Wunsch, daß die Arbeiterchaft der Besatzungsbehörde Vertrauen entgegenbringen solle. Alle Wünsche und Beschwerden der Arbeiter würden wohlwollend geprüft und nach Möglichkeit zugunsten der Arbeiter geregelt. Die Arbeitervertreter protestierten zunächst gegen die Besetzung, die sie als Rechtsbruch und Vergrößerung bezeichnen. Sie stellten dem Oberst die Frage, ob die deutschen Gehege von der französischen Behörde im Ruhrgebiet reibektiert würden. Im übrigen erklärten sie, daß sie nur die deutschen Behörden als Vermittler in Arbeiterfragen anerkennen würden. Oberst Simon erklärte darauf, daß die Besatzungsbehörde die deutschen Gehege reibektiert und selbstverständlich immer nur in Gemeinschaft mit den Arbeitern und der Eisenbahnerverwaltung verhandeln würde. Grundlag sei allerdings, daß die Eisenbahn rolle und nicht zum Erliegen gebracht werde. Daraufhin erklärten die Vertreter der Eisenbahnerverbände, daß sie zur Besatzungsbehörde kein Vertrauen hätten. Das Wohlwollen sei übrigens schon durch die Tatsache widerlegt, daß durch die Besetzung des Ruhrgebietes eine Steigerung der Lebenshaltung für die deutschen Arbeiter um 30 % einsetzeln sei. Die Arbeitervertreter wiederholten noch einmal, daß sie kein Vertrauen zur Besatzungsbehörde hätten und daß sie am allerliebsten mit ihr nicht in Berührung kämen. Für Verhandlungen käme ebenfalls nur die deutsche Eisenbahnerverwaltung in Frage.

Die militärische Aktion beendet?

Düsseldorf, 18. Januar.

Mit der Erreichung der gestrigen Linie ist die militärische Aktion, wie General Deaoutte Pressevertretern erklärte, vorerst beendet. Er glaubt nicht, daß die Besetzung weiter gehe, da aus Paris neue Instruktionen nicht vorliegen.

Beschlagnahme Waggons und Kohlenfähne.

M. Paris, 17. Januar.

Die „Peit Parisien“ mitteilt, haben die alliierten Börden bis gestern Abend eine Reihe von Waggons und ein Kanal-Schiff mit einem Gesamtinhalt von 3900 Tonnen beschlagnahmt.

Italien beteiligt sich an den Sanktionen.

Paris, 18. Januar.

Die französische, die belgische und die italienische Regierung haben den Befehl zur sofortigen Ausbeutung der Domantialforsten des linken Rheinufers erteilt als Sanktion für die am 16. Januar durch die Reparationskommission festgestellten Verzögerungen bei den Holzlieferungen.

Ein englischer Kohlen-Kredit.

M. London, 17. Januar.

Der „S. J.“-Korrespondent erzählt an maßgebender Stelle, daß es Ginnac gelangen sei, von einer Gruppe Londoner Bankiers einen Kredit von zwei Millionen Pfund Sterling zu erhalten zum Kauf von 1 1/2 Millionen Tonnen Kohle.

Dollar 23000.

Der Kampf um die Kohle.

Das französische Manöver.

Berlin, 17. Januar.

SPD. Bei Abschluß des Waffenstillstandes befanden sich die französischen Bergwerke des Nordens und Pas-de-Calais in übler Verfassung. Ein Teil lag in der Kampfzone und sah selbstverständlich entsprechend aus; andere lagen hinter den deutschen Linien und waren noch produktionsfähig. Sie wurden aber noch in letzter Stunde aus „militärischen Gründen“ produktionsunfähig gemacht.

Frankreich beanspruchte deshalb sofort zu Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen die Bergwerke des deutschen Saarbekens als Ersatz. Im Versailler Vertrag waren außerdem folgende Kohlenlieferungen an die Staaten der Alliierten vorgehoben:

1919/20	43 Mill. To.	1922/23	46,5 Mill. To.
1920/21	44,5 Mill. To.	1923/24	47 Mill. To.
1921/22	46 Mill. To.	1924/25	je 35 Mill. To.

Nach § 10 der Anlage V zum Teil VIII des Versailler Diktats war eine 120tägige Anmeldefrist für den Beginn der Kohlenlieferungen bestimmt. Der Vertrag wurde am 10. Januar 1920 unterzeichnet, und die Reparationskommission überreichte ihre erste Anforderung zum Beginn der Kohlenlieferungen am 30. Januar 1920. Es bestand also für Deutschland keine Verpflichtung, mit den Lieferungen vor dem 30. Mai 1920 zu beginnen. Deutschland hatte aber schon bis zu diesem Zeitpunkt freien Verabrarungen folgend 6 384 343 Tonnen Kohle und Koks zum deutschen Inlandspreis von 192,40 Mf. (Aprilpreis 1920) geliefert, wogegen der Weltmarktpreis 1200 bis 1300 Mf. stand.

Mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages wurden Deutschland, gemessen an der Förderung des letzten vollen Friedensjahres, 17 Millionen Tonnen Steinkohle durch den Verlust des Saargebietes und Lothringens entzogen. In Verhandlungen mit der Reparationskommission gelang es, diese zu überzeugen, daß Lieferungen in der Höhe der Vertragsbestimmungen für Deutschland unmöglich seien. Sie begnügte sich für Juni und Juli 1920 mit einer Sollmenge von insgesamt 4,71 Millionen Tonnen. Diese Sollmenge konnte damals nicht geliefert werden, weil die interalliierte Preis-Zeitkommission Deutschland die ober-schleifische Kohlenverteilung entzogen und bestimmt hatte, daß das Reich beim Bezug von ober-schleifischer Kohle erst an letzter, sechster Stelle zu berücksichtigen sei.

Im Juli 1920 fanden die Verhandlungen in Spa statt. Sie endeten mit der Vereinbarung, daß Deutschland vom 1. August 1920 bis 31. Januar 1921 12 Millionen Tonnen Steinkohle liefern sollte. In den ersten drei Monaten wurde dieses Lieferprogramm restlos erfüllt, aber Deutschlands Wirtschaft wurde vollständig ausgepumpt, und es entstand in den letzten drei Monaten der Spa-Lieferungen ein Minus von 700 000 Tonnen. Auf das Spa-Programm waren sonach 11,3 Mill. To. geliefert worden.

In den Spa-Vereinbarungen war bestimmt, daß die Kohlenempfangsländer eine Prämie von 5 Goldmark bezahlen sollten. Als Gegenleistung war den Empfangsländern die Auswahl von besonderen Kohlenorten und Qualitäten zugestanden. Mit der eingehenden Geldsumme sollten Rohungsmittel für die Bergarbeiter beschafft werden. Deutschland lieferte auch programmäßig die ausgewählten Sorten, jedoch Frankreich für 6 602 170 To. a 5 Mf. = 33 010 856 Goldmark zu zahlen hatte. Es erhob Einwendungen und erklärte, daß die gelieferten Kohlenorten nicht allen Wünschen entsprochen hätten und zahlte nur 18 982 292 Mf. Deutschland erlitt hierbei eine Einbuße von 14 028 561 Goldmark. Deutschland war natürlich zu keiner Zeit in der Lage, andere Kohlenorten, als wie es selbst besch, zu liefern. Nach dem Ablauf des Spa-Programms wurden kurze Lieferprogramme vereinbart, die teilweise über die Mengen des Spa-Programms hinausgingen, auch zeitweilig darunter blieben. In der Sortenfrage aber wurde besonders Frankreich immer anspruchsvoller. Vor allem steigerte es seine Ansprüche in den Lieferungen von Koks und Koksfohle.

Als Frankreich auf Grund des Versailler Vertrages die Saarbergwerke in Verwaltung nahm, glaubte es, den Koksbedarf für die erhaltene lothringische Eisenindustrie aus der Saarkohle decken zu können. Es wurden eingehende Versuche zur umfangreichen Verkokung der Saarkohle unternommen. Sie erwiesen sich jedoch als fehlschlag. In Deutschland war bekannt, daß die Versuche so ausgehen würden. Wäre die Saarkohle in gleicher Weise und Güte wie die Ruhrkohle verkokbar gewesen, dann wäre Deutschland dazu übergegangen, den Koksbedarf für die früher besessene lothringische Eisenindustrie aus dem Saarrevier zu decken. Hierdurch wären große Ersparnisse an Transportkosten erzielt worden.

Jedenfalls wurden, nachdem Frankreich die Verkokung von Saarkohlen als nicht lohnend erkannt hatte, nicht nur die Förderung an Mengen, sondern auch an Qualitäten und Sorten besonders drückend. Als dann im Sommer 1922 Ober-schleifen verloren ging, war es beim besten Willen nicht mehr möglich, die Ansprüche voll zu erfüllen. Die deutsche Reichsregierung hat deshalb während der im Juli 1922 geführten Verhandlungen mit der Reparationskommission dringend, den Verlust in der Steinkohlenförderung bei der Festlegung eines neuen Lieferungsprogramms zu berücksichtigen. Sie erklärte, nicht in der Lage zu sein, über 1,340 Millionen

